

WOHNRAUMFÖRDERUNG 2025 NRW.BANK

Selbstgenutztes Wohneigentum | Ausgabe Kreis Minden-Lübbecke

Grunddarlehen

In Kommunen der Kostenkategorie K1

Hierzu gehören: Espelkamp, Hüllhorst, Petershagen, Porta-Westfalica, Preußisch-Oldendorf, Randen, Stemwede

für die Einkommensgruppe A: 100 000 Euro
für die Einkommensgruppe B: 59 000 Euro

In Kommunen der Kostenkategorie K2

Hierzu gehören: Bad Oeynhausen, Hille, Lübbecke, Minden

für die Einkommensgruppe A: 115 000 Euro
für die Einkommensgruppe B: 69 000 Euro

In Kommunen der Kostenkategorie K3

Keine Kommunen in K3 im Kreis Minden-Lübbecke

In Kommunen der Kostenkategorie K4

Keine Kommunen in K4 im Kreis Minden-Lübbecke

Zusätzlich zur Grundförderung können u.a. folgende Förderdarlehen gewährt werden:

Familienbonus: 24 000 Euro je Kind und für jede Person mit Schwerbehinderung

Zusatzdarlehen: Bauen mit Holz: 17 000 Euro

Zusatzdarlehen: EH 40: 30 000 Euro

Zusatzdarlehen: Abbruch: 75% der Kosten (max. 25 000 Euro)

Zusatzdarlehen: Barrierefreiheit 11 500 Euro (Neubau und Ersterwerb)

Teilschulderlaß: 10% vom Grunddarlehen zzgl. Familienbonus / **50%** von den Zusatzdarlehen

Eigenleistung (Geldmittel, bezahltes Grundstück und Selbsthilfe)

7,50 % von den Gesamtkosten

Weitere Info und Berechnungen unter:

Concept & Consult GmbH | Repkestr. 3 | 33378 Rheda-Wiedenbrück | Tel.: 05254 660 9428 | gaese@cuc-gmbh.de | www.cuc-gmbh.de

WOHNRAUMFÖRDERUNG

2025 NRW.BANK

Auszahlungsraten selbstgenutztes Wohneigentum (Neubau)

40 % bei Baubeginn

40 % nach Fertigstellung des Rohbaus

20 % bei Bezugsfertigkeit

Auszahlungsraten selbstgenutztes Wohneigentum (Ersterwerb vom Bauträger)

Bei dem Ersterwerb von selbst genutztem Wohneigentum von einem Bauträger werden die bewilligten Förderdarlehen in der Regel in Raten entsprechend den im Bauträgervertrag getroffenen Fälligkeitsregelungen ausgezahlt.

Auszahlungsraten selbstgenutztes Wohneigentum (Bestandserwerb)

Bei dem Bestandserwerb werden die bewilligten Förderdarlehen in der Regel nach Abschluss des auf die Übertragung des Eigentums (Erbbaurechts) gerichteten Vertrages in einer Summe ausgezahlt. Sofern hier die im Förderantrag angegebenen Modernisierungskosten beziehungsweise Instandhaltungskosten 10 % der Gesamtkosten übersteigen, weicht die NRW.BANK von den für die Auszahlung vorgesehenen Bestimmungen ab.

Betriebskostenpauschale p.a. (einschließlich Heizkosten):

Förderobjekte ab Baujahr	2014:	26,30 Euro/m ²
Förderobjekte ab Baujahr	1984:	31,30 Euro/m ²
Förderobjekte bis Baujahr	1983:	37,10 Euro/m ²

Instandhaltungskostenpauschale p.a.

Förderobjekte ab Baujahr	2004:	10,60 Euro/m ²
Förderobjekte ab Baujahr	1994:	13,45 Euro/m ²
Förderobjekte bis Baujahr	1993:	17,18 Euro/m ²

Instandhaltungspauschale p.a. für Garage und ähnlichem Einstellplatz: 101,61 Euro

Für die Verwaltung von Eigentumswohnungen ist jährlich ein Betrag von **410,90 Euro** anzusetzen.

Mindestrückbehalt

für einen Einpersonenhaushalt:	990 Euro
für einen Zweipersonenhaushalt:	1 270 Euro
für jede weitere Person:	320 Euro

Zinsen und Tilgung

Der Zins beträgt für 30 Jahre	1,00% inkl. 0,5% <u>Verwaltungskostenbeitrag für Einkommensgruppe A</u>
Zunächst 5 Jahre	für Einkommensgruppe B

Die anfängliche Tilgung beträgt 1,00% (bei Bestandserwerb 2,00%)

Als befristete Maßnahme erhebt die NRW.BANK keinen Verwaltungskostenbeitrag in den ersten zwei Jahren ab Leistungsbeginn.

Weitere Info und Berechnungen unter:

Concept & Consult GmbH | Repkestr. 3 | 33378 Rheda-Wiedenbrück | Tel.: 05254 660 9428 | gaese@cuc-gmbh.de | www.cuc-gmbh.de